

■ **Käsereigenossenschaft Ettiswil-Dorf**, in Ettiswil, Wahrung und Förderung der milchwirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe, Genossenschaft (SHAB Nr. 53 vom 18. 03. 2002, S. 8, Publ. 388590). Statutenänderung: 19. 02. 2003. Haftung/Nachschusspflicht neu: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. [bisher: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich bis zum Betrage von CHF 5'000.--]. Pflichten: [Die Statutenbestimmungen über die Pflichten sind weggefallen.] [gestrichen: Pflichten: Die Mitglieder haben ein Eintrittsgeld sowie einen jährlichen Amortisationsbeitrag zu entrichten, die von der Generalversammlung festgelegt werden. Mitglieder ohne Milchablieferung haben einen von der Generalversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu entrichten.]. Gemäss Fusionsvertrag vom 19.02.2003 und Bilanz per 31.12.2002 übernimmt die Käsereigenossenschaft Kottwil (neu: Käsereigenossenschaft Kottwil-Ettiswil), in Kottwil, die Käsereigenossenschaft Ettiswil-Dorf, in Ettiswil, mit sämtlichen Aktiven und dem gesamten Fremdkapital nach Massgabe von Art. 914 OR. Die Genossenschaft ist infolgedessen aufgelöst. [Die Statutenbestimmung über die Mitteilungen ist im Handelsregister zu streichen.]. [gestrichen: Vorstand: mindestens drei Mitglieder]. [gestrichen: Vorstand: drei Mitglieder].
Tagebuch Nr. 1266 vom 17.03.2003
(00914494 / CH-100.5.005.648-9)